



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 19.05.2022 mit der Planungsnummer 213-2022-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5646, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5646 im Ausmaß von rund 512 m² vor:

Umwidmung von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 3,4 und 5 leg. cit. und zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs 1 TROG 2022, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: lärmtechnisch abgeschirmter Freibereich (Terrasse); Lüftungsanlage (Elternschlafzimmer 40 m³/h, Kinderzimmer 25 m³/h) für Schlafräume mit Fenster Richtung Norden, Osten und Westen; Schallschutzfenster Richtung Norden, Osten und Westen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 25.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig

Erich Mair

Angeschlagen am: 25.11.2022
Abzunehmen am: 23.12.2022
Abgenommen am: 27.12.2022

